

## CHECKLISTE WOHNUNGSABNAHME

Hinsichtlich der bevorstehenden Wohnungsabnahme haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst:

Setzen Sie sich bitte bis **spätestens zwei Wochen** vor Auszug mit uns zwecks Terminvereinbarung für den Wohnungsabnahmetermin per E-Mail oder telefonisch unter +49 (0) 211 45823-20 in der Zeit montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder freitags von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Verbindung.

Wohnungsabnahmetermine sind nur unterhalb der Woche von montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. Termine am Wochenende oder an Feiertagen sind leider nicht möglich. Planen Sie bitte zeitlich ca. 1 Stunde für die Wohnungsabnahme ein.

Über die Kautions wird, im Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung, **spätestens 6 Monaten** nach Beendigung des Mietverhältnisses abgerechnet. Sie erhalten eine schriftliche Kautionsabrechnung, sobald die Abrechnung erfolgt ist.

**Mit der Schlüsselübergabe vor Vertragsablauf ist keine vorzeitige Beendigung des Vertrages verbunden.**

Die Abmeldung für Strom und Gas ist erst nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zulässig.

Als Serviceleistung erfolgen die Ab- und Ummeldungen für Strom und Gas durch die Hausverwaltung.

➡ Die Wohnung muss inklusive des Kellerraumes und ggf. des Dachbodens und der Garage **mangelfrei**, leer **geräumt** und gereinigt **übergeben** werden.

➡ Was muss genau gereinigt werden?

- Bodenbelag
- Bad- und Küchenarmaturen
- WC, Wanne/Dusche, Waschbecken, Duschkabine, Spiegel, Halterungen, Wandfliesen
- Fenster bzw. Türen und die dazugehörigen Rahmen
- Türbeschläge und Griffe
- Lichtschalter und Steckdosenabdeckungen
- Abdeckung von Lüftern
- Einbauküche (Herd, Ofen, Bleche, Kühlschrank, Dunstabzug, Spüle, Arbeitsplatte, Fliesenspiegel o.ä. Schränke innen und außen)

➡ Entfernen Sie bitte fachgerecht alle Dübel und schließen alle Bohrlöcher, die während Ihrer Mietzeit entstanden sind!

- ➔ Entfernen Sie bitte alle Klebehaken und Kleberückstände sowie WindowColour-Bilder oder Aufkleber!
- ➔ Versehen Sie bitte alle elektrischen Wand- und Deckenauslässe aus Sicherheitsgründen mit Lüsterklemmen!
- ➔ Die **Schlüssel dürfen nicht** direkt an den Nachmieter weitergegeben werden. Bitte übergeben Sie die zur Wohnung gehörigen **Schlüssel sortiert** an unseren Mitarbeiter, damit eine einfache Zuordnung und Kontrolle vor Ort möglich ist.
- ➔ Bitte kontrollieren Sie vor der Wohnungsabnahme, ob Sie alle Innentürschlüssel passend den Innentüren zugeordnet haben.
- ➔ Bitte entfernen Sie von Ihnen vorgenommene oder von Ihrem Vormieter übernommene An-, Um- und Einbauten (z.B. Lampen, Gardinenstangen, Regale, etc.) rückstands- und mangelfrei und installieren ggf. bauseitig vorhandene Einbauten wieder fachgerecht
- ➔ Falls Sie bei der Stadt einen Sperrmülltermin vereinbaren wollen, kümmern Sie sich bitte rechtzeitig darum!
- ➔ Wenn die mietvertragliche Verpflichtung besteht, Schönheitsreparaturen durchzuführen, werden wir im Rahmen der Wohnungsabnahme überprüfen, ob diese Arbeiten ausgeführt worden sind und ob Schäden in den Mieträumen durch Sie zu beseitigen sind. Bitte führen Sie alle fälligen Schönheitsreparaturen rechtzeitig durch, damit einer termingerechten Übergabe der Wohnung nichts im Wege steht.
- ➔ Beachten Sie bitte, dass Sie die Wände in Ihrer Wohnung mit einer dem üblichen Geschmacksempfinden entsprechenden Wandgestaltung zurück geben müssen und intensiv farbig gestrichene Wände oder stark gemusterte Tapeten nicht akzeptiert werden. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an!
- ➔ Wenn hingegen mietvertraglich eine Endrenovierung vereinbart worden ist, führen Sie die erforderlichen Arbeiten bitte auch fristgerecht bis zum Wohnungsabnahmetermin aus.
- ➔ Sollte vereinbart worden sein, dass Sie die Wände der Wohnung untapeziert zurückgeben müssen, erledigen Sie diese Arbeiten bitte ebenfalls rechtzeitig. Was in Ihrem Fall gilt, ergibt sich aus Ihrem Mietvertrag.

**Falls Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.**

- ➔ Wir machen darauf aufmerksam, dass - falls bei der Wohnungsübergabe kein Strom in der Wohnung vorhanden sein sollte und daher eine Überprüfung von Warmwassergeräten u. ä. nicht möglich sein sollte - Sie für diesbezüglich nicht erkannte Schäden haften. Melden Sie daher bitte Ihren Stromzähler vorher nicht ab und bringen alle Zählernummern (s. Rechnung Versorgungsunternehmen) zum Termin mit.

➔ Für alle Mieter eines Einfamilienhauses oder einer Erdgeschosswohnung mit Garten:

Um Gartenpflegekosten zu vermeiden, die wir Ihnen sonst anlasten müssten, beachten Sie bitte, dass Sie bis zum Ende Ihrer Mietzeit – unabhängig von Ihrem eigentlichen Auszug - für die vertraglich vereinbarte Gartenpflege (Rasen mähen, Rasenkanten abstechen, Unkraut und Laub aus dem Garten entfernen, Sträucher und Pflanzen ordnungsgemäß zurückschneiden) zuständig sind! Entfernen Sie auch aus dem Garten alle von Ihnen eingebrachten Einbauten wie Spielgeräte, Sandkasten, etc.